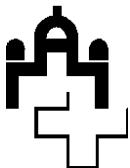


Ständerat

Conseil des Etats

Consiglio degli Stati

Cussegli dals stadis



## **12.306 n Kt. Iv. GE. Härtere Sanktionen bei Straftaten gegen Behörden und Beamte**

---

Bericht der Kommission für Rechtsfragen vom 3. April 2014

---

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 3. April 2014 den Beschluss des Nationalrates vom 11. März 2014, die Vorprüfung der oben erwähnten Standesinitiative für voraussichtlich mehr als ein Jahr auszusetzen, geprüft. Gemäss Artikel 87 des Parlamentsgesetzes (SR 171.10) bedarf dieser Beschluss der Zustimmung des andern Rates.

Die Initiative verlangt, dass bei Straftaten gegen Behörden und Beamte über verschiedene Änderungen im Strafgesetzbuch härtere Sanktionen vorgesehen werden.

### **Antrag der Kommission**

Die Kommission beantragt ohne Gegenstimme, dem Beschluss des Nationalrates zuzustimmen.

Berichterstattung: Savary

Im Namen der Kommission  
Der Präsident:

Stefan Engler

Inhalt des Berichtes

- 1 Text
- 2 Stand der Vorprüfung
- 3 Erwägungen der Kommission



## 1 Text

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Genf folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesversammlung wird ersucht:

- einen Erlass im Sinne der Petition vom 30. Oktober 2009 des Verbandes Schweizerischer Polizeibeamter (VSPB) auszuarbeiten;
- im Strafgesetzbuch wieder kurze Freiheitsstrafen einzuführen;
- vorzusehen, dass Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte (Art. 285 Ziff. 1 StGB) mit Freiheitsstrafe von mindestens 60 Tagen oder Geldstrafe bestraft werden;
- beim Tatbestand gemäss Artikel 285 Ziffer 1 StGB im Wiederholungsfall zwingend eine Freiheitsstrafe vorzusehen und dabei das Strafmaß auf mindestens 120 Tage zu erhöhen;
- die Mindeststrafe bei Artikel 285 Ziffer 2 StGB entsprechend zu verschärfen;
- vorzusehen, dass analog zur Regelung betreffend das Personal des öffentlichen Verkehrs jegliche Straftat gegen Polizeibeamtinnen und -beamte (einschliesslich Sachbeschädigungen, Beschimpfungen und Handgreiflichkeiten) als Offizialdelikt verfolgt wird.

## 2 Stand der Vorprüfung

Die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates (RK-NR) hat diese Standesinitiative am 7. November 2013 zum ersten Mal vorgeprüft.

## 3 Erwägungen der Kommission

Mit dieser Initiative ersucht der Kanton Genf die Bundesversammlung, einen Erlass im Sinne der Petition des Verbandes Schweizerischer Polizeibeamter (10.2016 „Stopp der Gewalt gegen die Polizei“)<sup>1</sup> auszuarbeiten mit dem Ziel, bei Straftaten gegen Behörden und Beamte wieder kurze Freiheitsstrafen einzuführen und über verschiedene Änderungen im Strafgesetzbuch härtere Sanktionen vorzusehen.

Die RK-NR beantragte ihrem Rat am 7. November 2013, die Vorprüfung dieser Initiative für mehr als ein Jahr zu sistieren. In ihrem Bericht begründete sie diesen Beschluss wie folgt:

«Die Kommission ist sich bewusst, dass die zunehmende Gewalt gegen Behörden und Beamte, insbesondere gegen Polizeibeamte, ein echtes Problem darstellt, für das Lösungen gefunden werden müssen. Sie weist darauf hin, dass die Frage der Wiedereinführung kurzer Freiheitsstrafen derzeit im Rahmen der Revision des Sanktionenrechts (12.046) im Parlament diskutiert wird. Sobald diese Vorlage unter Dach und Fach ist, wird der Bundesrat dem Parlament eine Revision des Besonderen Teils des Strafgesetzbuches zur Harmonisierung der Strafrahmen unterbreiten. In den Augen der Kommission ist es nicht sinnvoll, einen Straftatbestand gesondert zu behandeln und spezielle Bestimmungen vorzusehen; vielmehr sollte Artikel 285 StGB im Zuge der Harmonisierung der Strafrahmen überprüft werden. Sie beantragt deshalb, die Vorprüfung der Standesinitiative für voraussichtlich mehr als ein Jahr auszusetzen (Art. 87 Abs. 3 ParlG; SR 171.10). Nach Auffassung

---

<sup>1</sup> Die Petition verlangt, mit entsprechenden Änderungen im Strafgesetzbuch der zunehmenden Gewalt gegen Polizeibeamte entgegenzuwirken. Gefordert werden namentlich die Wiedereinführung kurzer Freiheitsstrafen, die Erhöhung der Mindeststrafandrohung und die Verdoppelung der Strafandrohung im Wiederholungsfalle bei Gewalt gegen Beamte und Behörden (Art. 285 StGB).



der Kommission wäre es weder angebracht, der Initiative im heutigen Zeitpunkt Folge zu geben, weil in diesem Fall das Parlament gesetzgeberisch tätig werden müsste, noch ihr keine Folge zu geben, weil das darin angesprochene Problem tatsächlich besteht und im Zuge der Harmonisierung der Strafrahmen behandelt werden wird.»

Am 11. März 2014 beschloss der Nationalrat, die Vorprüfung dieser Standesinitiative für mehr als ein Jahr auszusetzen. Dieser Beschluss bedarf gemäss Artikel 87 des Parlamentsgesetzes (SR 171.10) der Zustimmung des anderen Rates.

Am 20. März 2014 beschloss der Ständerat, die Vorprüfung der Standesinitiative des Kantons Waadt (11.312 s Petition des Verbandes Schweizerischer Polizeibeamter), welche die gleichen Ziele wie die Genfer Standesinitiative verfolgt, für mehr als ein Jahr auszusetzen. Der Antrag der RK-SR wurde gleich begründet wie der Antrag der RK-NR zur Sistierung der Vorprüfung der Genfer Standesinitiative.

Die RK-SR ist der Auffassung, dass es sinnvoll ist, die Vorprüfung der Genfer Standesinitiative ebenfalls für voraussichtlich mehr als ein Jahr auszusetzen.